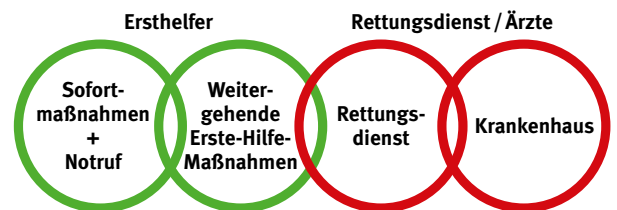


Organisation der Ersthelfer im Betrieb

Praxistipps für Personalstellen

Im Notfall zählt jede Minute. Hauptursache dafür, dass die Folgen von Unfällen, Bränden oder Katastrophen oft schwerer ausfallen, als sie müssten, sind nicht selten panische Reaktionen ungeschulter Helferinnen und Helfer. So kann ein rasches und fachkundiges Handeln im Notfall Leben retten. Deshalb sind gut ausgebildete Ersthelfer als erstes Glied der Rettungskette unverzichtbar.



Verantwortung des Unternehmers

Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass nach einem Unfall unverzüglich Erste Hilfe geleistet wird. Er hat u. a. das dafür nötige Personal zur Verfügung zu stellen (DGUV Vorschrift 1 § 2 und § 24). Dazu gehört auch, dass er die Beschäftigten für die Dauer eines Erste-Hilfe-Lehrgangs freistellt und ggf. anfallende Fahrtkosten erstattet.

Häufig gestellte Fragen

► Wie viele Beschäftigte müssen in Erster Hilfe ausgebildet sein?

Wichtig ist, dass im Notfall zu jeder Zeit mindestens ein Ersthelfer vor Ort verfügbar ist. Die genaue Zahl richtet sich nach der Art und Schwere der Gefährdung in einer Betriebsstätte, resultierend aus der Gefährdungsbeurteilung. Als Berechnungsgrundlage dient weiterhin die Zahl der gleichzeitig anwesenden Beschäftigten in einem überschaubaren Gebäudeteil. Nach DGUV Vorschrift 1, § 26 sind das:

- bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer;
- bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
 - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5%
 - in sonstigen Betrieben 10%

► In welchem zeitlichen Abstand muss ausgebildet werden?

Begonnen wird mit einer Erste-Hilfe-Ausbildung. Danach erfolgt im 2-Jahres-Rhythmus die Auffrischung der Kenntnisse mit einer Erste-Hilfe-Fortbildung. Sind seit der letzten Schulung mehr als 2 Jahre vergangen, sollte erneut eine Ausbildung stattfinden, um für den Ernstfall hinreichend qualifiziert zu sein.

► Wer darf Ersthelfer ausbilden?

Alle vom Unfallversicherungsträger (UK PT) ermächtigten Stellen dürfen Ersthelfer ausbilden. Dazu gehören selbstverständlich alle Hilfsorganisationen, wie Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft. Daneben gibt es eine Vielzahl freier Anbieter.



Eine Liste aller ermächtigten Stellen finden Sie im Internet unter www.dguv.de/fb-erstehilfe

► Wie ist bei der Anmeldung eines Ersthelfers zu verfahren?

1. Soll ein Mitarbeiter als betrieblicher Ersthelfer eingesetzt werden, muss er zunächst formlos vom Arbeitgeber (Personalstelle) benannt sein.

2. Der Mitarbeiter wendet sich dann direkt vor Ort an eine Hilfsorganisation (DRK, Johanniter etc.) oder eine andere ermächtigte Stelle und vereinbart einen Termin zur Schulung.

3. Wichtig ist dabei, dass er sich zu einem Lehrgang für betriebliche Ersthelfer anmeldet und angibt, dass über die UK PT abgerechnet wird.

4. Daraufhin wird ihm von der ausbildenden Stelle das Formblatt „Anmeldung und Teilnahmebescheinigung“ zugeschickt.

5. Auf diesem Formblatt bitte eintragen:
 - Anschrift des Unternehmens und mit Datum, Unterschrift und ggf. Stempel bescheinigen
 - im Feld „Zuständiger Unfallversicherungsträger“ eintragen: UK PT, Außenstelle Darmstadt, Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt
 - die Mitgliedsnummer des Unternehmens eintragen, ggf. beim Service-Center der UK PT erfragen

6. Mit dem so ausgefüllten Formblatt geht der Mitarbeiter zum Erste-Hilfe-Lehrgang. Dieses Vorgehen ersetzt das Ausstellen einer Kostenübernahmeerklärung, die von der UK PT im Vorfeld nicht versandt wird.

Herausgeber:
Unfallkasse Post und Telekom
Europaplatz 2
72072 Tübingen
www.ukpt.de

Weiterverbreitung des Faktenblattes mit
Quellenangabe erwünscht.

Erste Hilfe

Auffinden einer Person

Grundsätze

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Eigene Sicherheit beachten

Notruf

- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Bewusstsein prüfen
nicht vorhanden → um Hilfe rufen
vorhanden → Situationsgerecht helfen (z.B. Wunde versorgen)

Atmung prüfen
keine normale Atmung → Notruf, AED holen lassen
normale Atmung → stabile Seitenlage

30 x Herzdruckmassage
30 s Herzdruckmassage
Rhythmus: 15 Kompressionen / 2 Beatmungen
Drucktiefe: 5 - 6 cm
Arbeitstempo: 100 - 120/min

2 x Beatmung
im Wechsel mit
1. Schling Luft in Mund oder Nase einblasen

Situationsgerecht helfen
z.B. Wunde versorgen

Stabile Seitenlage

Bewusstsein und Atmung überwachen

Notruf

Formular:

Schwerpunkte (Name):
Vorname:
Telefonnummer:
Adresse (Mitarbeiter):
Klinik/Poliklinik:
Notruf für diese Hilfe:
Benennungsmenschliche Dienstleistungen: www.ukpt.de/leistungen
Benennungsmenschlich zugewiesene Kontaktperson:

Lerne helfen - werde Ersthelfer
Info: www.ukpt.de/ersthelfer
Meldung zur Ausbildung bei:

* Sofern verfügbar - die Anweisungen des „Automatisierten Externen Defibrillators“ (AED) folgen.

© Ukpt „Erste Hilfe“, BG/GUV 150-1, Ausgabe April 2011 • Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin, www.dguv.de

► Wer kann Ersthelfer werden?

Jeder kann Ersthelfer werden, sofern keine persönlichen Gründe entgegenstehen, wie z. B. körperliche Behinderungen oder psychische Krankheiten.

Interessierte sollten eine langfristige Tätigkeit als Ersthelfer anstreben, um durch praktische Erfahrungen bei Einsätzen Sicherheit zu erlangen.

Vorteilhaft ist, wenn sich Ersthelfer freiwillig melden oder sie bereits eine Affinität zum Thema besitzen, z. B. durch ehrenamtliche Tätigkeit beim Rettungsdienst oder bei der Feuerwehr.


► Was ist noch zu beachten?

Ersthelfer müssen vom Unternehmen (Personalstelle) benannt werden. Dazu genügt ein formloses Schreiben. Anzahl und Einsatzorte der Ersthelfer müssen dokumentiert und die nötige Aus- und Fortbildung organisiert werden. Die Fortbildungsnachweise der Ersthelfer bitte für die Aufsichtsbehörden vorhalten.

Damit die Rettungskette funktioniert, müssen die Ersthelfer in ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt sein. Dies geschieht z. B. durch Eintrag des Namens im Notfallaushang und durch zusätzliche Kennzeichnung am Namensschild.

► Wie unterstützt die UK PT?

Die UK PT als zuständiger Unfallversicherungsträger übernimmt die Schulungskosten. Im Nachgang einer Erste-Hilfe-Aus- oder -Fortbildung wird von der ausbildenden Stelle die Rechnung direkt an die UK PT geschickt und dort beglichen. Wird die Rechnung mit Teilnahmebescheinigung doch einmal versehentlich an das Unternehmen geschickt, so kann beides kommentarlos an die UK PT weitergeleitet werden. Weder das Unternehmen noch die Mitarbeiter müssen in Vorlage treten. Weitere ausführliche Infos sind enthalten in „Erste Hilfe im Betrieb“, DGUV Information 204-022, und in „Erste Hilfe im öffentlichen Dienst“, DGUV Information 204-030.

 www.ukpt.de
Menüpunkt: Prävention
› Erste Hilfe

Tipps für eine erfolgreiche Ersthelfer-Organisation

- Benennung von Freiwilligen
- Affinität zum Thema nutzen (z. B. ehrenamtliche Tätigkeit bei Rettungsdienst, Feuerwehr)
- Regelmäßige Fortbildungen zur Auffrischung des Gelernten im Rhythmus von 2 Jahren sicherstellen
- Aus- und Fortbildung mit hohem Praxisbezug und vielen Übungen (Lernen mit Fallbeispielen) anbieten
- Auf Aushändigung von Informationsmaterialien der Hilfsorganisationen achten (sind dazu geeignet, das Gelernte immer wieder aufzufrischen)
- Langjährige Einbindung von Ersthelfern in die betriebliche Erste Hilfe, um durch praktische Erfahrungen bei Ersthelfereinsätzen Sicherheit zu erlangen
- Regelmäßige Ersthelfertreffen mit Erfahrungsaustausch, zielgruppenorientierten Übungen am Arbeitsplatz anbieten
- Wertschätzung gegenüber Ersthelfern von Vorgesetzten und Kollegen (z. B. Vorstellen von verdienten und langjährigen Ersthelfern in Mitgliederzeitschrift)
- Hohen Stellenwert der Ersten Hilfe im Unternehmen demonstrieren (Unterstützung „von oben“)

Wir wünschen viel Erfolg!